



**FESTUNGS  
BAHN**

EINER DER FÜNF SCHÄTZE

Tarifbestimmungen

für die

**Festungsbahn**

**PT FB**

gültig ab 1. Februar 2025

---

Nr. 508 des österreichischen Tarifverzeichnisses

Herausgegeben von der Salzburg AG Tourismus GmbH  
[5schaetze.at](https://www.schaetze.at)

Zur leichteren Lesbarkeit wird die männliche Form personenbezogener Hauptwörter verwendet; Frauen und Männer werden jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.

---

## I. Inhaltsverzeichnis

---

I.	Inhaltsverzeichnis .....	3
II.	Begriffsbestimmungen.....	4
III.	Tarifbestimmungen .....	7
IV.	Fahrpreisermäßigungen .....	10
V.	Sonstiges .....	12
VI.	Fahrpreistafel FestungsBahn .....	13
VII.	Preistafel FestungsCARDS .....	14
VIII.	Archiv.....	15

## II. Begriffsbestimmungen

---

1. In diesem Tarif werden die nachstehend genannten Begriffe in den jeweils angeführten Bedeutungen verwendet:
  - 1.1. Assistenzhunde  
Assistenzhunde laut §39a Bundesbehindertengesetz sind Blindenführ-, Service- und Signalhunde, die Menschen mit Behinderung unterstützten, sie sind – nach ihrer jeweiligen Funktion – wie folgt, im Behindertenpass eingetragen:
    - „Besitzt einen Servicehund zur Hilfe bei behinderungsbedingten Einschränkungen“.
    - „Besitzt einen Signalhund zur Hilfe bei behinderungsbedingten Einschränkungen“.
    - Besitzt einen Service- und Signalhund zur Hilfe bei behinderungsbedingten Einschränkungen“.
  - 1.2. Beförderungspreis  
Entgelt, das für die Inanspruchnahme einer Beförderungsleistung zu entrichten ist, wobei sonstige Entgelte nicht eingeschlossen sind.
  - 1.3. Beförderungsausweis  
Aufgrund eines Beförderungsvertrages ausgegebener Beförderungsausweis („Fahrkarte“), der zu einer bestimmten Beförderung oder zu mehreren bestimmten Beförderungen einer oder mehrerer Personen (gegebenenfalls auch für Handgepäck und lebende Tiere) berechtigt. Der Beförderungsausweis ist übertragbar, wenn er nicht auf den Namen lautet und die Fahrt noch nicht angetreten ist. Der Beförderungsausweis gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrags. Als Beförderungsausweise gelten auch an Gruppenreisende ausgegebene Zählkarten.
  - 1.4. Fahrpreis  
Beförderungspreis für Personen.
  - 1.5. FestungsCard  
Ermäßigtes Kombiticket zur Benützung der FestungsBahn und zum Eintritt in für die Öffentlichkeit zugängliche Bereiche der Festung Hohensalzburg.
  - 1.6. Gepäckfracht  
Beförderungspreis für die Beförderung von Handgepäck.
  - 1.7. Jugendliche  
Personen von 15 bis 18 Jahre (bis einen Tag vor dem 19. Geburtstag). Im Zweifelsfall ist das Alter durch Vorlage eines Lichtbildausweises, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht, nachzuweisen.
  - 1.8. Kinder  
Kinder sind Personen von 6 bis 14 Jahre (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag).

## II. Begriffsbestimmungen

---

- 1.9. Lehrlinge
- Personen, welche in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und eine betriebliche Ausbildungsstätte im Bundesgebiet oder im grenznahen Gebiet im Ausland an mindestens drei Tagen pro Woche besuchen und für die Familienbeihilfe bezogen wird.
  - Im Sinne der Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle, Bundesgesetzblatt I Nr. 23/1999 werden jene Personen Lehrlingen gleichgestellt, welche Teilnehmer an Lehrgängen und Lehrgangsstiftungen nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz sind, bzw. welche nach der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1998 im Rahmen einer Vorlehre ausgebildet werden.
- 1.10. Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Behinderung sind Personen,
- welche einen Behindertenausweis gemäß §40 Bundesbehindertengesetz mit dem Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ vorweisen oder
  - welche einen Grad der Behinderung oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% nachweisen oder
  - welche einen Behindertenausweis gemäß §40 Bundesbehindertengesetz mit einer eingetragenen Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% vorweisen oder
  - welche eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß §8 Absatz 4 und 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 beziehen, sofern bei ihnen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde oder
  - welche Bezieher eines Pflegegeldes, einer Pflegezulage, einer Blindenzulage oder einer vergleichbaren Leistung sind oder
  - welche den Bezug einer Versehrtenrente (Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%) durch eine Bescheinigung des jeweiligen Sozialversicherungsträgers, Bundessozialamtes oder der Pflegegeld zahlenden Stelle nachweisen oder begünstigte Menschen mit Mobilitätseinschränkung ab einem Grad der Behinderung von 50% sind oder

## II. Begriffsbestimmungen

---

- welche Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% sind oder anderer Staaten, wenn sie einen dem Behindertenausweis gleichzuhaltenden Ausweis vorlegen, aus dem neben dem Vor- und Zunamen, dem Wohnort und dem Geburtsdatum auch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % ersichtlich ist.

Im Zweifelsfall muss das Zutreffen einer der Anspruchsvoraussetzungen entsprechend nachgewiesen werden (z.B. Behindertenausweis gemäß §40 Bundesbehindertengesetz bzw. ein gleichwertiges Dokument oder eine (vorläufige) ÖBB-ÖSTERREICHCARD Spezial in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersangabe).

- 1.11. Monat  
Zeitraum vom Kalendertag eines Monats bis zum vorhergehenden Kalendertag des Folgemonats (zwischen 28 und 31 Tage; „Fließdatum“).
- 1.12. Schüler
- ordentliche Schüler einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Schule oder
  - Schüler, die eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland als ordentliche Schüler besuchen, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hierfür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder
  - Schüler, die eine im Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste geregelte Schule besuchen oder
  - ordentliche Schüler einer inländischen Schule, die gemäß § 12 des Schulpflichtgesetzes BGBl. Nr. 76/1985, als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde oder
  - Ordentliche Schüler einer inländischen Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde (§11 des Privatschulgesetzes, Bundesgesetzblatt 244/1962).
- 1.13. Senioren
- Personen, die im Besitz einer gültigen Pensionistenkarte (ehem. Seniorenkarte) aufgrund der Tarifbestimmungen für die Obus- und Autobuslinien in der Zone S“ sind.
  - Personen, die im Besitz einer gültigen SVV-Seniorennetz Karte „Edelweiß-Ticket“ sind.
- 1.14. Woche  
Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen.

## III. Tarifbestimmungen

---

### 2. Fahrplan

Die FestungsBahn ist ganzjährig, mit Ausnahme der Revisionszeiten, in Betrieb. Die jeweilige Betriebsaufnahme sowie das Betriebsende werden auf der Homepage der Salzburg AG Tourismus bekannt gegeben.

Die Wagen verkehren regelmäßig alle 10 Minuten, bei Bedarf in kürzeren Abständen.

Eine Ausdehnung oder Beschränkung der veröffentlichten Betriebszeiten bleibt der FestungsBahn vorbehalten.

### 3. Beförderungsausweise

3.1. Beförderungsausweise gelten am Lösungstag für eine Bergfahrt oder eine Talfahrt bzw. für eine Berg- und Talfahrt oder eine Tal- und Bergfahrt.

Wochen- und Monatskarten werden sowohl bei der Talstation als auch bei der Bergstation ausgegeben und gelten eine Woche oder ein Monat.

3.2. Der Beförderungsausweis ist auf Verlangen der Bahnorgane jederzeit zur Überprüfung vorzuzeigen bzw. auszuhändigen; kann der Beförderungsausweis bei der Überprüfung nicht vorgezeigt werden, so ist der doppelte Fahrpreis für eine Bergfahrt zu zahlen. Auf Verlangen ist der Beförderungsausweis nach Beendigung der Fahrt abzugeben.

3.3. Mit vom MönchsbergAufzug ausgegebenen Beförderungsausweisen für eine Talfahrt sowie für die Talfahrt noch nicht verwendeten Beförderungsausweisen für eine Berg- und Talfahrt kann die Talfahrt am Ausgabetag auch bei der FestungsBahn erfolgen.

3.4. Für einen nur teilweise benützten Beförderungsausweis für die Berg- und Talfahrt sowie für in Verlust geratene oder (teilweise) nicht benützte Wochen- und Monatskarten wird kein Ersatz geleistet.

3.5. Ein Beförderungsausweis ist ungültig, wenn

- sein Inhalt unbefugt abgeändert wurde, oder
- er wegen seines Zustandes auf seine Gültigkeit nicht geprüft werden kann, oder
- er auf sonstige Weise den Tarifbestimmungen nicht entspricht oder tarifwidrig benützt wird, oder
- er nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist und der betreffende Ausweis nicht vorgewiesen wird bzw. ungültig ist.

Ungültige Beförderungsausweise werden von den mit der Prüfung betrauten Bediensteten eingezogen.

### III. Tarifbestimmungen

---

#### 4. Fahrpreise

Die Fahrpreise für die FestungsBahn sind in der Fahrpreistafel FestungsBahn angeführt. Falls die Beförderung aus Gründen, die durch die FestungsBahn zu vertreten sind, unterbleibt, wird bei Berg- oder Talfahrten der Fahrpreis zur Gänze rückerstattet. Bei teilweise benützten Beförderungsausweisen für eine Berg- und Talfahrt oder eine Tal- und Bergfahrt wird zumindest der jeweilige Fahrpreis für eine Talfahrt bzw. eine Bergfahrt rückerstattet. Bei Zeitkarten erfolgt keine aliquote Fahrpreiserstattung.

Unterbleibt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

#### 5. FestungsCards

Die Preise der FestungsCards sind in der Preistafel FestungsCards angeführt. FestungsCards werden, sofern nicht im Einzelfall Ausnahmen festgesetzt sind, während der Öffnungszeiten des Innenbereiches der Festung Hohensalzburg verkauft.

Die Eintrittspreise berechtigen

- für den Eintritt in die der Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche der Festung Hohensalzburg und für den Eintritt in das Marionettenmuseum (Firma Dr. Berer KEG) von der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung, Mönchsberg 34, 5020 Salzburg

#### Basisticket:

Das Basisticket beinhaltet die Berg- und Talfahrt (am Sperrbogen nur die Talfahrt) mit der Festungsbahn, den Eintritt in den Außenbereich des Festungsareals, Eintritt in das Festungsmuseum, das Rainer Regiment Museum, den Panoramatum und das Marionetten Museum.

#### All Inclusive Ticket:

Das All Inclusive Ticket ist ein Basisticket, welches zusätzlich zum Eintritt in das Fürstenzimmer (mit Einführungsraum) berechtigt.

#### Panorama Ticket:

Das Panorama Ticket beinhaltet die Berg- und Talfahrt mit der Festungsbahn sowie den Eintritt in das Burgareal und den Panoramatum. Es ist von Mai bis September zwischen 08.30 – 10.00 Uhr sowie 18.00 – 20.00 Uhr und von Oktober bis April zwischen 16.00 – 17.00 Uhr an der Kassa Talstation Festungsbahn oder beim Fußweg zu entwerfen. Das Panorama Ticket ist ganzjährig im Webshop der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung erhältlich.



### **III. Tarifbestimmungen**

---

Alle bei der FestungsBahn unentgeltlich zu befördernden Personen, Inhaber von Zeitkarten sowie Präsenz- und Zivildienstler in Uniform können die der Öffentlichkeit zugänglichen Außenbereiche der Festung Hohensalzburg unentgeltlich nutzen.

FestungsCards werden grundsätzlich sowohl an den Kassen der FestungsBahn als auch an der Kassa im „Sperrbogen“ jeweils bis zu einer Stunde vor dem Schließen des Innenbereiches der Festung Hohensalzburg vertrieben.

Einzelne Ticketvarianten können auch in anderen Vertriebsstellen wie z.B. im Webshop der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung oder über externe Vertriebspartner erworben werden.

## IV. Fahrpreisermäßigungen

---

### 6. **Kinder**

In Begleitung fahrende Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, je Begleitperson jedoch höchstens zwei Kinder, werden unentgeltlich befördert. Kinder von 6 bis 14 Jahre (bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag) werden zum Kinderpreis befördert.

### 7. **Zeitkarten**

#### 7.1. Wochenkarten

Wochenkarten sind übertragbar und gelten innerhalb einer Woche für eine beliebige Anzahl von Fahrten.

#### 7.2. Monatskarten

Monatskarten gelten innerhalb eines Monats für eine beliebige Anzahl von Fahrten.

##### 7.2.1. Monatskarte übertragbar

Berechtigt den jeweiligen Nutzer zu einer uneingeschränkten Anzahl von Fahrten mit der FestungsBahn.

##### 7.2.2. Monatskarte persönlich, „Stadtbergticket“

Berechtigt den Inhaber zu einer beliebigen Anzahl von Fahrten mit der FestungsBahn und dem MönchsbergAufzug. Nicht übertragbar; auf Verlangen des Kassen- bzw. Fahrpersonals ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

##### 7.2.3. Monatskarte für Schüler und Lehrlinge

Berechtigt den Inhaber zu einer beliebigen Anzahl von Fahrten mit der FestungsBahn. Wird nur an Schüler und Lehrlinge gegen entsprechendem Nachweis (zB Schülerschein, s´COOL-CARD) ausgegeben. Nicht übertragbar, auf Verlangen des Kassen- bzw. Fahrpersonals ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

### 7. **Gruppen**

Die Fahrpreisermäßigung wird gewährt, wenn der Fahrpreis für mindestens 10 Teilnehmer pauschal von einem Fahrgast bezahlt wird.

### 8. **Jugendgruppen**

Die Fahrpreisermäßigung wird Kindern, Schülern und Jugendlichen gewährt, wenn der Fahrpreis für mindestens 10 Teilnehmer pauschal von einem Fahrgast bezahlt wird.

Die Gruppe muss von einem verantwortlichen Begleiter beaufsichtigt werden; auf je 10 Teilnehmer wird ein Begleiter zum Jugendgruppentarif befördert.

## IV. Fahrpreisermäßigungen

---

**9. Senioren**

Senioren werden zu dem in der Fahrpreistafel FestungsBahn jeweils angeführten gewöhnlichen Fahrpreis für Senioren befördert.

**10. Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderung und/oder eingeschränkter Mobilität und gegebenenfalls eine Begleitperson erhalten ermäßigte Fahrkarten.

Eine Begleitperson wird nur dann ermäßigt befördert, sofern die behinderte Person im Rollstuhl fährt bzw. deren Behindertenpass auf den Bedarf einer Begleitperson hinweist.

## V. Sonstiges

---

### 11. **Mitnahme von Tieren**

Es dürfen nur lebende Tiere, die ohne Gefährdung oder Belästigung anderer Fahrgäste befördert werden können, mitgenommen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Bedienstete der FestungsBahn über die Mitnahme.

Für Schäden, die durch mitgenommene Tiere verursacht werden, haftet der das Tier mitführende Fahrgast.

Hunde, die nicht in Behältnissen untergebracht sind, werden nur dann befördert, wenn diese mit angelegtem beißsicherem Maulkorb entweder getragen oder am Boden kurz an der Leine gehalten werden.

Entsprechend gekennzeichnete Assistenzhunde laut §39 Bundesbehindertengesetz (das sind Blindenführ-, Service- und Signalthunde) sowie Polizeihunde werden ohne Maulkorb mitbefördert.

Tiere sind zur Beförderung zugelassen, wenn eine den sicheren Betrieb nicht beeinträchtigende Beförderung erwartet werden kann, der Halter während der Beförderung das Tier sicher verwahrt und allenfalls mitfahrende Fahrgäste keinen Einwand erheben. Die Beförderung von Tieren erfolgt ausschließlich mit Maulkorb und Leine oder einer geeigneten und geschlossenen Transportbox

### 12. **Handgepäck**

Handgepäck bis zu einem Gesamtgewicht 30 kg wird grundsätzlich kostenlos befördert.

Handgepäck im Gesamtgewicht von mehr als 10 kg bis höchstens 30 kg wird nur befördert, wenn sich dieses nach dem Dafürhalten des Bediensteten der FestungsBahn im Hinblick auf seine Form, seinen Umfang und seine sonstige Beschaffenheit zur Beförderung eignet, weder Personen verletzt, noch Anlagen, Betriebsmittel oder andere Gegenstände beschädigt oder verunreinigt und durch die Beförderung der sichere Bestand und Betrieb der Seilbahn nicht gefährdet wird.

## VI. Fahrpreistafel FestungsBahn

---

<b>13.</b>	<b>Gewöhnliche Fahrpreise</b>		
	<u>Berg- oder Talfahrt</u>		
	Erwachsene .....	€	3,80
	Kinder .....	€	1,50
	Senioren („ermäßigt“) .....	€	2,60
	Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	3,30
	Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	1,50
	 <u>Berg- und Talfahrt</u>		
	Erwachsene .....	€	6,00
	Kinder .....	€	2,30
	Senioren („ermäßigt“).....	€	4,00
	Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	5,40
	Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	2,30
<b>14.</b>	<b>Zeitkarten</b>		
	Wochenkarte .....	€	16,20
	Monatskarte übertragbar .....	€	43,50
	Monatskarte persönlich „Stadtbergticket“ .....	€	21,00
	Monatskarte für Schüler und Lehrlinge.....	€	10,30

Preise jeweils inkl. gesetzl. USt.

## VII. Preistafel FestungsCards

---

### 15. Berg und Tal FestungsCards

#### Basisticket

Erwachsene .....	€	14,50
Kinder .....	€	5,90
Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	13,30
Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	5,90

#### Standardticket „all inclusive“

Erwachsene .....	€	18,00
Kinder .....	€	6,80
Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	16,70
Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	6,80

#### Panorama Ticket

Erwachsene .....	€	12,00
Kinder .....	€	4,90
Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	11,00
Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	4,90

### 16. Sperrbogen FestungsCards

#### Basisticket

Erwachsene .....	€	11,20
Kinder .....	€	4,60
Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	10,40
Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	4,60

#### Standardticket „all inclusive“

Erwachsene .....	€	13,60
Kinder .....	€	5,20
Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	12,60
Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	5,20

#### Panorama Ticket

Erwachsene .....	€	9,20
Kinder .....	€	3,80
Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	8,50
Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	3,80

### 17. MönchsbergErlebnis-Ticket\*

Bergfahrt mit der Festungsbahn bis zur Mittelstation + Eintritt WasserSpiegel + Talfahrt mit dem MönchsbergAufzug,  
oder Bergfahrt mit dem MönchsbergAufzug + Eintritt WasserSpiegel + Talfahrt mit der Festungsbahn

Erwachsene .....	€	12,50
Kinder .....	€	4,50
Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer) .....	€	11,00
Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer) .....	€	4,50

\* inkl. € 5,00 Genussgutschein für die Konsumation im Restaurant m32

Preise jeweils inkl. gesetzl. USt.



